

Informationen an alle Mitglieder der Schulgemeinde in Coronazeiten – Stand: 09.09.2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

nach drei ereignisreichen Wochen ist heute der erste Tag, an dem wieder alle aus der häuslichen Quarantäne zurück in der Schule sind. Darüber freue ich mich sehr. Ich danke Ihnen auch für Ihr Verständnis, dass in den vergangenen Wochen viel improvisiert werden musste. Wir sind gut durch die Zeit gekommen, obwohl insgesamt fast 150 Personen auf Grund des Infektionsschutzgesetzes zu Hause bleiben mussten. Es freut mich besonders, dass die Betroffenen auch wieder gesund sind und sich keine weitere Person angesteckt hat.

1. Die Rolle des Gesundheitsamtes

In den vergangenen Tagen erhielt ich immer wieder Anrufe, ob man nach einer negativen Testung wieder in die Schule kommen dürfe, ob die Quarantäne verkürzt werden könne, ob die Geschwisterkinder zu Hause bleiben müssen u.a.m. In all diesen Fragen ist die Schule nicht zuständig. Hier entscheidet alleine das Gesundheitsamt. Es ist wichtig, dass die Schule über häusliche Quarantäne informiert wird, aber verändern dürfen wir nichts. Dies gilt auch für betroffene Kolleg*innen, die sich ebenso an die Weisung des Gesundheitsamtes halten müssen.

Testergebnisse werden der Schule nicht mitgeteilt. Die Schule wird nur informiert, wenn eine Person aus der Schüler- oder Lehrerschaft positiv getestet wurde. Dann sind wir auch verpflichtet, alle Kontaktdaten an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Hierbei haben wir leider feststellen müssen, dass ca. 20 % der uns genannten Handynummern nicht mehr aktuell waren. Dies hat die Aufgabe der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien sehr erschwert. Bitte melden Sie veränderte Handynummern ebenso, wie veränderte Anschriften bei uns im Sekretariat.

2. Klärung der Begrifflichkeiten

In dem Leitfaden des HKM „Schulbetrieb im Schuljahr 2020-2021“ vom 01.09.2020 werden vier Planungsszenarien beschrieben, die wir zu teilen schon durchlebt haben. Es wird dabei prinzipiell zwischen **Distanzunterricht**, Lehrkraft und Schüler*innen befinden sich nicht am selben Ort und **Präsenzunterricht** (Lehrkraft und Schüler*innen halten Unterricht in der Schule) unterschieden. Der aktuelle Regelbetrieb wird als **angepasster Regelbetrieb** bezeichnet, von einem **eingeschränkten Regelbetrieb** wird gesprochen, wenn es parallelen Unterricht in Kleingruppen gibt oder Einschränkungen im klassenübergreifenden Unterricht. Die Modi können Sie dem oben genannten Schreiben entnehmen. Dieses finden Sie auf der Homepage des HKM.

Wir befanden uns in den letzten zwei Wochen in Stufe 3, dem Wechselmodell, das einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht forderte. Die Form des Unterrichts wird maßgebend durch das für uns zuständige Gesundheitsamt in Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung festgelegt. Unser Ziel in den vergangenen Wochen war es, eine temporäre Schulschließung zu vermeiden.

3. Einsatz digitaler Werkzeuge im Schulalltag

Am 20.08.2020 kam ein schreiben zu dieser Thematik aus der Zentralabteilung des HKM. Der Inhalt dieses Schreibens hat zu intensiven Diskussionen geführt, da hier die Rechte des Kollegiums auf das eigene Bild aus der Sicht von vielen verletzt ist. Auch ist die Handhabung des Einholens einer Einverständniserklärung, dass die Schüler*innen an Videokonferenzen teilnehmen dürfen, im

Notfall nicht leistbar. Hier müssen Wege gesucht werden, dies für alle zufriedenstellend zu klären. Sobald hier eine Klärung in Sicht ist, werde ich es Ihnen mitteilen.

4. Mund-Nasen-Schutz im Präsenzunterricht

Für die hessischen Schulen gilt, dass es zum momentanen Zeitpunkt keine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass Schüler*innen verpflichtet werden können, einen Mund-Nasen-Schutz im Präsenzunterricht zu tragen. Es kann jedoch darum gebeten werden, dies zu tun. Nach meiner Kenntnis klappt das bei uns in der Schule gut. Einzelfälle, wo es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt, werden geprüft. Ich hoffe, dass die Akzeptanz des Maskentragens außerhalb des Unterrichts und in Situationen des Unterrichts, wo es nicht möglich ist, Abstand zu halten, so groß bleibt und bedanke mich bei allen, die dazu beitragen, dass dies so unproblematisch funktioniert.

5. Veränderungen im Stundenplan

Auch wenn diese Thematik nichts mit Corona zu tun hat, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich in den kommenden Wochen der Stundenplan leider mehrmals verändern muss. Die erste Änderung tritt ab Freitag in dieser Woche in Kraft, da uns eine Kollegin verlassen wird. Die zweiten größeren Veränderungen treten in der 39 KW bzw. in der 43 KW in Kraft, da zwei Kolleginnen in den Mutterschutz gehen und nach den Herbstferien eine Kollegin wieder zurück kommt. Wir haben für diese Wechsel gute Lösungen gefunden, doch ziehen diese Prozesse immer Veränderungen nach sich.

Uns allen gute Gesundheit und gute Nerven in einer Zeit voller Veränderungen.

Liebe Grüße

Ursula Kubera